

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 c "Erweiterung Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 - Teilbereich c" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der südlichen Baugrenze durch ein Vordach um 2,69 m auf einer Länge von ca. 52 m.